



Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

Dirk Antkowiak
Sportleiter
Zum Germaniabrunnen 29
61169 Friedberg
Tel.: 06031-4615 Fax: 63910
Mobil: 0172-4386615
Sportleiter@MSC-Rockenberg.de

Ausschreibung

für

„Vogelsbergring“ - Mini-Bike-Rennen,
Töpferstraße, 63607 Wächtersbach-Wittgenborn

7. Lauf ADAC Mini-Bike-Cup 2013

5. Lauf ADAC Pocket-Bik-Cup

3. Lauf ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Youngster-Cup

17. August 2013

Veranstalter:

MSC Rockenberg e.V. im ADAC
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

E-MAIL: info@msc-rockenberg.de

Die Veranstaltung ist eine Clubsportveranstaltung im Straßenrennsport-Nachwuchsbereich und wurde am 27.07.2013 unter der **Reg. Nr. MB 01-01/2013** vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. genehmigt.

Gemäß Austragungsbedingungen wird die Veranstaltung gewertet für:

- ADAC Mini Bike-Cup 2013 Einsteiger/Nachwuchs
- ADAC Pocket-Bike-Cup 2013
- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Youngster-Cup 2013

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuss
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

Bankverbindung: Kto. 86 1850 16
BLZ. 513 900 00
Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im
**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**





Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

Allgemeine Bestimmungen (Ausschreibung für Straßenrennen)

Der ADAC schreibt 2013 den ADAC Mini Bike Cup im Motorrad- Straßenrennsport auf Basis der Jugend - Clubsportbestimmungen aus. Grundlage der Ausschreibung sind die ADAC Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport in seiner endgültigen Fassung.

Veranstaltungsausschreibung

Die Veranstaltung wird dem Vogelsbergring in Wächtersbach-Wittgenborn durchgeführt.

1. Nennungen

Nennungen sind zu richten an:

MSC Rockenberg e.V. im ADAC
Zum Germaniabrunnen 29
61169 Friedberg (Hessen)

Tel.: 06031 / 4615
e-mail: Sportleiter@MSC-Rockenberg.de

Der Nennungsschluss für Gaststarter ist der **07.08.2013**

Maßgebend ist das Vorliegen der Nennungen beim Veranstalter.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1 ADAC Mini-Bike-Cup Einsteiger (Honda NSR 50 / NSF 100)
Klasse 2 ADAC Mini-Bike-Cup Nachwuchs (Honda NSF 100)
Klasse 3 Pocket-Bike-Cup

In der Klasse 1 starten die Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen Youngster-Cups Klasse 1 (Einsteiger) und Klasse 2 (Rookies); in der Klasse 2 starten die Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen Youngster-Cups Klasse 3 (Nachwuchs)

3. Dokumenten- und Fahrzeugabnahme

Die Dokumentenabnahme erfolgt im Vereinshaus des MSC Wittgenborn im 1. Stock (Rennbüro)

Die Technische Abnahme erfolgt im Waagenhaus in der Boxengasse.

Beide Abnahmen finden am
Freitag, 16. August 2013 von 18:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 17. August ab 7 Uhr statt.

Einfahrt in das Fahrerlager (FL 1) ist ab Donnerstag ab 18:00 möglich!

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Samstag, 17. August 2013, um 9:20 Uhr vor der Boxengasse statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

5 . Zeitplan

Siehe Anlage

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuss
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

Bankverbindung: Kto. 86 1850 16
BLZ. 513 900 00
Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im
**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**





Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

6. Offizieller Aushang/Siegerehrung

Alle die Veranstaltung betreffenden Mitteilungen werden per Aushang außerhalb des Rennbüros in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Siegerehrungen finden am Samstagabend, den 17. August 2013 nach den letzten Rennen gegen 18 Uhr statt.

7. Rennleitung / Sportkommissare

Rennleiter	Thorsten Witter	ADAC Hessen-Thüringen
Sportkommissar	Stefan Beck	ADAC Hessen-Thüringen
Leiter Streckensicherung	Dirk Antkowiak	MSC Rockenberg
Technischer Kommissar		ADAC München
Fahrerlager	Stefan Kunz	MSC Rockenberg
Fahrerlagersprecher		
Zeitnahme	Uwe Jäger	MSC Wittgenborn
Rennarzt, Sanitätsdienst		DRK Büdingen
Dokumentenabnahme	Judith Vietze	ADAC Hessen-Thüringen
	Jessyka Antkowiak	MSC Rockenberg

8. Schiedsgericht

Roland Rühle	ADAC München e.V.
Judith Vietze	ADAC Hessen-Thüringen e.V.
n.N.	wird nachgereicht

9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung einschließlich der Haftpflicht der Sportwarte gemäß Teil 1 des Motorradsporthandbuch 2013 abgeschlossen.

10. Haftung/Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden und Unfälle, auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den ADAC, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation beauftragte Personen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11. Weitere Bestimmungen

- Der Montageplatz muss mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein.
- Das Entleeren der Abwassertanks der Wohnmobile bzw. Wohnwagen ist nur an den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen erlaubt.
- Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse (Müllsäcke). Für die Entsorgung von Reifen, Altöl und sonstigem umweltschädlichen Müll ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuss
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

Bankverbindung: Kto. 86 1850 16
BLZ. 513 900 00
Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im
**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**

ADAC



Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

Hierfür werden wir bei der Dokumentenabnahme **15,- EURO Pfand** von allen Teilnehmern kassieren. Bei Verschmutzung des Platzes oder Schäden an den Sanitäreinrichtungen der Bahn werden wir diese für die Instandsetzung / Reinigung verwendet.

- Das Fahren mit Wettbewerbsfahrzeugen und sonstigen zugelassenen und nicht zugelassenen Zwei- und Dreiradkraftfahrzeugen im Fahrerlager ist grundsätzlich verboten. Alle anderen Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren. Zuwiderhandlungen werden mit 100,00 € bestraft.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer/Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung erlaubt. Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich von der Strecke zu bringen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände ist jeder Handel mit Waren oder Dienstleistungen ohne Genehmigung des Veranstalters verboten. Alle Händler haben sich beim Veranstalter anzumelden.
- Nach 20:00 Uhr ist das Prüfen von Rennmotoren untersagt.
- Jeder Teilnehmer ist für die Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.
- Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Spoko und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team verantwortlich.
- Der Rennleiter sowie der Leiter der Organisation ist befugt bei Zuwiderhandlungen sportrechtliche und zivilrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Das Restaurant „Vogelsberg-Ring“ bietet auch in diesem Jahr wieder ein Mittagsbuffett an. Essensmarken können im Rennbüro bis spätestens 10 Uhr erworben werden.
- Die Campinggebühr Fahrerlager beträgt 10,- EURO / Fahrer und ist bei der Dokumentenabgabe zu entrichten.
- Am Freitag besteht die Möglichkeit auf eigene Gefahr zu den Bedingungen des Betreibers zu trainieren. Es stehen hier keine Sportwarte und kein Rettungsdienst zur Verfügung. Kosten: Ganztägig (9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr): 35,- EURO; nachmittags 25,- EURO Die Strecke darf nur mit einem gültigen Ticket befahren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Antkowiak

Sportleiter

Organisation/ Veranstalter

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuss
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

Bankverbindung: Kto. 86 1850 16
BLZ. 513 900 00
Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im
**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**

